

Rechtliche Anforderungen für Arbeitsgeber

Böhmfeld Der Arbeitskreis Meister und Meisterinnen vom vlf Ingolstadt-Eichstätt informierte über Rechtliche Anforderungen für landwirtschaftliche Arbeitsgeber.

Vorsitzender Matthias Walser sprach über die aktuelle Situation. Die Landwirtschaft sei in aller Munde, jedoch nicht nur positiv. Das ursprüngliche Anliegen der Bauern demonstrieren, die Kürzung der Agrardiesel-Förderung, sei nur die Spitze des Eisberges. Vielmehr geht es um Erleichterungen bei den vielen Auflagen und um Minderung des bürokratischen Aufwands! Die Gesellschaft diskutiert über eine 34-Stunden-Woche – die Landwirtschaft hat diese Arbeitsstunden bereits am Mittwoch voll! Walser stellt die Frage, ob eine Minderung der Wochenarbeitsstunden volkswirtschaftlich in

diesen Zeiten sinnvoll sei, wo doch gute Arbeitnehmer überall fehlten. Bezirksrat Joachim Siebler erläuterte die Aufgaben der Bezirksverwaltung. 92 % des Etats sind Soziale Themen, so der Grünen-Politiker. Jedoch gibt es im Bereich Bildung Verknüpfungen mit der Landwirtschaft. Der Bezirk betreibt das Agrarbildungszentrum in Landsberg/Lech und verschiedene Bezirksgüter. Der Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft (AGV) steht Arbeitgebern beratend zu Seite und vertritt deren Interesse vor Gericht. In seinen Ausführungen erläutert Florian Bacherle, Jurist beim AGV, wie ein Bewerbungsgespräch abzulaufen hat, welche Fragen zulässig sind und welche nicht. Wichtig sei eine neutrale Formulierung der Stellenausschreibung und die Anreise muss für den Bewerber übernommen werden. Ab

August 2022 besteht die Pflicht zu einem Arbeitsvertrag. Dies wird über die Gewerbeaufsicht überprüft. Er stellte die unterschiedlichen Arbeitsverträge dar:

- Sachgrundlose Befristung mit der Möglichkeit zur dreimaligen Verlängerung – aber nur bis insgesamt 2 Jahre
- Befristung mit Sachgrund (bei Erkrankung oder Schwangerschaft eines Mitarbeiters und bei Saisonarbeiten)
- Geringfügige Beschäftigung mit aktuell 538 €/Jahr/im Durchschnitt: Der sog. „Minijob“ ist entgegen der landläufigen Meinung für den Arbeitgeber aufgrund der hohen Nebenkosten nicht interessant, sondern nur für den Arbeitnehmer. Der Arbeitnehmer kann eine andere berufsmäßige Beschäftigung haben oder einem weiteren Minijob nachgehen.

• Kurzfristig Beschäftigte: Bei mehr als 538 €/Monat. Jedoch darf der Arbeitnehmer keine sonstige berufsmäßige Beschäftigung haben.

Als Erneuerung stellt er das geplante Arbeitszeitaufzeichnungsgesetz vor. Grundsätzlich muss Arbeitszeit immer aufgezeichnet werden, das sei die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Die neue elektronische Aufzeichnungspflicht wird jedoch erst ab 50 Mitarbeitern Pflicht. Bezüglich Saison-Arbeitskräfte informierte Bacherle, dass die 10-Stunden-Grenze pro Tag nicht gelte, wenn der Angestellte weder vorher noch nachher einer Arbeit nachgehe. Man müsse dies als Schutzvorschrift sehen. Er warnte die Zuhörer, dass falls es zu einem Unfall käme, die Berufsgenossenschaft hier ggf. sehr genau hinsehen wird! Zum Abschluss gab es Glückwünsche und Gutscheine für die neuen Meister der Region.

Sabine Biberger

Studienreise nach Südamerika

München Der vlf plant mit dem Reiseunternehmen RuppertBrasil München vom 29.10. – 12.11. eine Studienreise nach Südamerika. In Argentinien, Brasilien und Paraguay werden interessante Städte, Naturdenkmale und Naturschauspiele sowie Besonderheiten der Architektur und Technik besichtigt. Auch über die politische, soziale und wirtschaftliche Situation in dem Kerngebiet Südamerikas sowie ihrer Agrarwirtschaft wird informiert. Ein Schwerpunkt wird sein, die Leistungsfähigkeit der agrarischen Produktion und deren Verarbeitung und Vermarktung in Südamerika sowie möglicher Konsequenzen für Europa kennen zu lernen. Es werden landwirtschaftliche Betriebe und Genossenschaften besucht.

→ **Weitere Informationen** unter www.vlf-bayern.de/bildungsangebote.

Jahreshauptversammlung vlf Untermain

Brügstadt Den Auftakt zur diesjährigen Mitgliederversammlung machte die Betriebsbesichtigung des Mutterkuhbetriebs Neuberger „Erftal-Rind“ in Bürgstadt. Der Betriebsleiter Florian Neuberger stellte seinen Hof mit 250 Mutterkühen und deren kompletten Nachzucht vor. Anschlie-

ßend begrüßte der 2. Vorsitzende, Florian Neuberger die 40 Mitglieder sowie die Ehrengäste. Durch die weitere Versammlung führte dann der Geschäftsführer, Eberhard Heider.

Zu Beginn gedachte man gemeinsam der 12 Verstorbenen des letzten Jahres. Im weiteren Verlauf

wurde der Geschäftsbericht vorgestellt. Es wurde eine einwandfreie Kassenführung bescheinigt und die Vorstandschaft entsprechend entlastet. In einem kleinen Rückblick stellte Eberhard Heider die beiden besonderen Aktivitäten des vergangenen Jahres vor: der Landbautag in Röhlbach und das Treffen im Medienhaus MainEcho Aschaffenburg. Nach drei Berichten zum Thema die Asiatische Hornisse, Matthias Meidel vom Kreisimkerbund, die Darstellung der Landwirtschaft Linder Presse, vlf Mitglied Günther Oettinger und die Altersstruktur des vlf Untermain, vlf Mitglied und Seniorenbeauftragter Georg Englert folgte ein Vortrag über die Entstehung und Neuerungen in der Grundsteuerbewertung von Dieter Knakowski, Finanzamt Aschaffenburg. Zum Abschluss wurde der Berufsnachwuchs geehrt.

Wolfgang Schudt



Foto: vlf Untermain

Gratulation an den Berufsnachwuchs: (v. l.) Eugen Reinhart, stellv. Kreisobmann, Xaver Himmelsbach, Meister (Karlstein), Johannes Breunig, Meister (Zittenfelden) und Florian Neuberger stellv. Vorsitzender vlf Kreisverband Untermain.

Verantwortlich für die vlf-Berichte



Dr. Isabell Schneweis-Fleischmann
Landesgeschäftsstelle Bayern,
85368 Moosburg a. d. Isar
Telefon: 08761-3909-954, Fax: -952
E-Mail: berichte.blw@vlf-bayern.de